

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2011-384 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.01.2011 Einreicher: Bürgermeister	
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 03 "Fischzuchtanlage Glashagen" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Vorentwurf v. 25.10.2010 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurden geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 vom 19.01.2011 und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gem. Anlage 2, 3 gebilligt.
3. Zur Umweltprüfung wurden im Zuge der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB keine zusätzlichen, über die Darlegungen des Entwurfs des Umweltberichts von 10/2010 hinausgehende Forderungen erhoben. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. Anlage 3 werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Der am 25.10.2010 gebilligte Vorentwurf der Planung durchlief die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

In der Bürgerbeteiligung nahmen die Nachbarn (Anwohner Glashagen) das Projekt zustimmend zur Kenntnis. Außerdem wurde eine Prüfung angeregt, inwieweit eine Energieversorgung der Anlage über das Gasnetz der E-on Hanse zweckmäßig und möglich ist. Der Vorhabenträger steht hierzu bereits in Kontakt mit E-on Hanse; ein abschließendes Prüfergebnis kann jedoch noch nicht vorgelegt werden.

Zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wird ein Abwägungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Dabei werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Bedingungen für raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens (Aufhebung BP 08, künftige Sondergebietsdarstellung im F-Plan)
- Abwasserableitung
- Erfordernis/Größe der vorgesehenen betriebsgebundenen Wohnhäuser
- Zulässigkeit der PV-Dachanlage vor Aufnahme der Fischproduktion
- Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Gemeinde legt den Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung entsprechend § 2 (4) BauGB fest. Mit dem Vorentwurf wurde eine Umweltprüfung vorgelegt. Aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung ist der Prüfungsumfang ausreichend, es werden keine zusätzlichen Erhebungen oder Detailuntersuchungen erforderlich.

Anlage/n:

Übersicht zur Beteiligung der Behörden
Entwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

14.02.2011
SI/09/GV09-45

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

02.02.2011
SI/09/BauA-10

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Wasserverbrauch ist 12,5 m³ pro Jahr, nicht 125 m³/Jahr

mit geänderter Abwägung (wegen der Stellungnahme der Raumordnung)

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Vorentwurf v. 25.10.2010 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurden geprüft und gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 vom 19.01.2011 und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gem. Anlage 2, 3 gebilligt.
3. Zur Umweltprüfung wurden im Zuge der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB keine zusätzlichen, über die Darlegungen des Entwurfs des Umweltberichts von 10/2010 hinausgehende Forderungen erhoben. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. Anlage 3 werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 03 und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-